

## **Eugen-Mehrer-Stiftung**

### **Verwendung der Stiftungserträge des Jahres 2025**

#### Sachverhalt:

Herr Eugen Mehrer aus Nordhausen ist am 31.07.2008 verstorben. In seinem Testament setzte er die Gemeinde Nordheim als Alleinerbin ein – verbunden mit der Auflage, eine nicht rechtsfähige Stiftung zu errichten.

Die Errichtung der „Eugen-Mehrer-Stiftung“ erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates am 19.12.2008.

Gemäß den Vorgaben des Stifters sollen die jährlichen Erträge der Stiftung zu gleichen Teilen folgenden Zwecken in Nordhausen zugutekommen:

- dem Kindergarten,
- der Schule,
- der Altenbetreuung,
- der Jugendarbeit des TSV Nordhausen,
- der Evangelischen Kirchengemeinde.

#### Vorläufige Jahresrechnung 2025:

Für das Jahr 2025 wird derzeit mit einem verwendbaren Stiftungsertrag in Höhe von **7.230,08 EUR** gerechnet. Der endgültige Jahresabschluss der Stiftung erfolgt zu gg. Zeit zusammen mit dem Abschluss des kommunalen Kernhaushalts für das Jahr 2025.

Zum 31.12.2025 belief sich das Finanzvermögen der Stiftung auf **283.691,40 EUR**.

Gemäß Stiftungssatzung sind aus den Erträgen auch die Verwaltungskosten zu decken. Außerdem darf der gesetzliche Vertreter der Stiftung einen Teil der Erträge (maximal ein Drittel) als **freie Rücklage** dem Kapitalvermögen zuführen. Diese Rücklage dient der Werterhaltung des Stiftungsvermögens sowie dem Inflationsausgleich.

Für das Jahr 2025 wird vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von **1.230,08 EUR** als freie Rücklage zuzuführen (siehe Anlage 2). Der verbleibende Betrag von **6.000,00 EUR** wird zu gleichen Teilen auf die fünf begünstigten Institutionen verteilt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Ertrag 2025 der Stiftung wird auf 7.230,08 EUR festgestellt.
2. 

a) Zuführung als freie Rücklage an das Kapitalvermögen der Stiftung	1.230,08 EUR
b) Verwendung für den Kindergarten in Nordhausen	1.200,00 EUR
c) Verwendung für die Schule in Nordhausen	1.200,00 EUR
d) Verwendung für die Altenbetreuung in Nordhausen	1.200,00 EUR
e) Verwendung für den TSV Nordhausen (Jugendarbeit)	1.200,00 EUR
f) Verwendung für die Evangelische Kirchengemeinde Nordhausen	1.200,00 EUR
3. Der Stand des Sondervermögens „Eugen-Mehrer-Stiftung“ wird zum 01.01.2024 auf 351.872,39 EUR und zum 31.12.2025 auf 359.129,42 EUR festgestellt.

Anlagen:

1. Vorläufige Jahresrechnung zum 31.12.2025
2. Ermittlung der freien Rücklage

Sachbearbeitung	Saskia Lück	05.02.2026
geprüft/freigegeben	BM Schiek	20.03.2026